

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 100. Freitag den 14. Dezember 1827.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Magold, den 6. Dezember 1827.
K. Oberamt.

Oberamtsgericht Magold.

Magold. Freudenstadt. Seine
Königliche Majestät haben durch
höchstes Dekret vom 7ten v. M. gnädigst
genehmigt, daß den katholischen Schul-
Inspektoren für die Vornahme einer Schul-
Visitation außerhalb ihres Wohnorts, ne-
ben den, ihnen gebührenden Diäten von
2 fl. noch eine Reise-Kostens-Entschädi-
gung von 2 fl. aus der betreffenden Orts-
Kasse abgereicht, und dagegen die im §.
29 der katholischen Schul-Ordnung vom
Jahr 1808 bestimmte Verbindlichkeit des
letzteren zu Absendung einer Vorspann
aufgehoben werde.

Magold. Die früher statt gehabte
und von dem Gemeinderath zu Oberthal-
heim verhandelte Schulden-Liquidation
hinsichtlich der von der verstorbenen Mat-
thäus Klinken, Bauren, Wittib daselbst,
hinterlassenen Schulden, hat nicht nur keine
außergerichtliche Beseitigung dieses Schul-
den-Wesens zur Folge gehabt, sondern es
mußte sogar wegen den nachgekommenen
Schulden der Gannt über diese Verlassen-
schaft erkannt werden.

Sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-
Räthe katholischer Orte werden zu ihrer
Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Zu Reassumirung und zu Ergänzung
der statt gehabten Schulden-Liquidation
ist nun

Den 12. Dezember 1827.

Dienstag, der 8. Januar 1828
festgesetzt, an welchem Tag die Glaubiger
Morgens 8 Uhr

Die K. Oberämter.

auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen
haben.

Oberamt Magold.

14.12.27
Ebhausen. [Auswanderung.] Mag-
dalena Dtt, von Ebhausen, wandert nach
Oberla'a im Oesterreichischen Kaiserthum,
aus, und wird auf Jahres-Frist vor den
Behörden ihres Vaterlandes durch ihren
Pfleger Gallus Schlichter, von Ebhausen,
vertreten, was hiemit öffentlich bekannt
gemacht wird.

Die Glaubiger, welche bis jetzt noch
nicht ihre Forderungen liquidirt haben,
haben solche unter Vorlegen der Schuld-
Dokumente in Person, oder durch gehörig
Bevollmächtigte, oder im Fall ihre Forde-
rungen unbefristet sind, vor dieser Ver-
handlung mittelst einzusendender schriftli-
cher Reccesse zu liquidiren.

lberner.
ein sehr schlech-
t Handwerker,
n oder für an-
gen an ihn hat-
an die Befrie-
lich die Unt-
erlorren gegän-
e neue. Diese
er die Zahlung
mann, den man
n zur Anferti-
veranlaßt hatte,
er zum fünf-
ehielt, dreißig
nd schrieb ihm
Hochgeborenen
hnungen unter
zu vertheilen,
der die andere
gleich andere
Dieser Ein-
er zu seinem

das erstemal
d so sehr, als
ener Profelit.
sendmal vor-
wie den Ein-
age den Brun-
e nicht mehr
en.

Nro. 97.

8.

Nach beendigtem Geschäft wird sogleich das Präklusiv-Erkenntniß gegen die bis jetzt sich noch nicht gemeldete Glaubiger ausgesprochen, und im Fall eines noch zu Stande kommenden Vergleichs, die nicht-erscheinende Glaubiger, welche früher schon liquidirt haben, oder deren Forderungen liquid, und aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, den Glaubigern beigezählt werden, mit welchen sie die gleiche Rechte theilen.

Den 10. Dezember 1827.

R. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Außeramtliche Gegenstände.

Ragold. [Lehrstelle-Antrag.] Ein junger Mensch, der die Handlung zu erlernen wünscht, und die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, findet in einer Oberamts-Stadt in der Gegend in einem frequenten Handlungshause, gegen ganz billiges Lehrgeld, eine Stelle. Nähere Bedingungen sind in frankirten Briefen zu erfragen bei Fr. W. Vischer, Buchdrucker.

Ragold. Bei mir sind beständig sehr billig zu haben:

Verschiedene Druckschriften zum Gebrauche für die R. Oberämter, Oberamtsgerichte, Rathschreibereien und Schultheißenämter, als:

- Heimath-Scheine,
 - Ausweise,
 - Geburts-Briefe,
 - Bürgerrecht-Verzichts-Urkunden zur Auswanderung,
 - Bürgerrecht-Verzichts-Urkunden beim Umzug im Königreich,
 - Refurs-Belehrungen,
 - Transport-Scheine der Gefangenen,
 - Exortations-Straf-Urkunden,
 - Pfand-Scheine für Eheleute.
- ditto für Wittwen,

ditto für Ledige und Wittwer. Gleichfalls sind auch alle Gattungen von Schreibpapier bei mir zu haben.

Fr. W. Vischer, Buchdrucker.

Anekdoten und Erzählungen.

Das wunderbare Schlachtschwert.

Zu Raumburg an der Saale lebte um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ein Drechsler, Namens Daniel Bating, der wegen der kunstreichen Arbeiten berühmt wurde, die er verfertigte. Da seine Arbeit in der kleinen Stadt Raumburg weder den nöthigen Absatz, noch die verdiente Belohnung fand, so wünschte er in die Dienste des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu kommen. In dieser Absicht schrieb er, unterm neun und zwanzigsten August 1668 an den Kurfürsten: „Er habe es in der Drechslerkunst so weit gebracht, daß er des Kurfürsten Bild, oder wozu man sonst Belieben tragen möchte, in Elfenbein zu verfertigen sich getraue, wie auch viele andere fast unmögliche, und der Kunst würdigste Sachen. Was ein Bildhauer schneide, das wolle er drehen auf der Drechselbank, so noch kein Potentat, der nicht seine Arbeit bekommen, je gesehen habe.“ Ein beiliegendes Zeugniß des Magistrats von Raumburg beglaubigte die Versicherung des Künstlers, welcher noch bat, ihm ein in Holz geschnittenes Bild zu schicken, und ihn die Probe machen zu lassen.

Der Kurfürst, ein wohlwollender Freund und Beförderer jedes Talents, nahm das Schreiben des Kunstdrechslers gnädig auf, und da dessen Probarbeit Beifall fand, so ward er eingeladen, sich in Berlin niederzulassen. Man bewilligte ihm freie Wohnung, jährlich zwei Wispel Roggen und zwei Wispel Gersten, ferner das Recht, im ganzen Lande einen Kram von Nürn-



berger Baaren zu halten, und fünfzig Thaler zur Reise. Bating nahm den Vorschlag an, und wurde sogleich nach seiner Ankunft in Thätigkeit gesetzt. Er mußte z. B. die Bilder der ganzen kurfürstlichen Familie drehen, und andere Sachen aus Elfenbein verfertigen, die sein seltenes Kunsttalent außer allen Zweifel setzten.

Aus Ursachen, die nicht bekannt sind, kam Bating im Jahr 1673 nach Wien. Von hier meldete er dem Kurfürsten unterm dritten Mai, daß er sich gedrungen fühle, demselben ein großes Geheimniß zu entdecken. „Ich habe, schrieb er, mich etwas einsältig erzeigt, bei meiner Ankunft allhier am kaiserlichen Hofe: so ist mir ein Zimmer gegeben worden in der kaiserlichen Burg. Allda ist auch ein Geistlicher, ein Augustinermönch, Namens Wenzeslaus Seiler, welcher die Gnade von Gott hat, daß er alle Metalle kann zu Gold machen, welches noch besser ist, als das beste Dukatengold, wie kaiserliche Majestät persönlich versucht hat. Allein es ist ein noch viel größeres Kleinod und Kunststück vorhanden, welches noch weit das Goldmachen übertreffen thut. Denn vor langen Zeiten hab' gelebt ein ungarischer König, mit Namen Attilas; der hat kurz vor seinem Absterben einen großen Schatz vergraben, nebst vielen Schriften. Des Königs Geist aber ist dem Mönche in einer Nacht erschienen, hat vorgegeben, daß ihm dieser Schatz beschert sey. Der Mönch hat ihn auch wirklich bekommen, und dabei gefunden ein Schlachtschwert, nebst einer Wicke, vierzehn Schuh lang, aus indianischem Holze gemacht; dabei auch Schriften, was Attilas mit diesen beiden Stücken für große Thaten begangen, und was sie für Wirkung haben. In einer Schlacht gebraucht, muß der Feind, sobald das Schwert nur entblößt ist, von Stund an erzittern, und sich unterthänig dem ergeben, der es fährt. Denn in den Schriften, welche der Mönch gefunden,

steht auch, daß Attilas mit diesem Kunststück und wenig Volks ganz Italien überwunden, und sich selbst der Stadt Rom genahet hat. Der Pabst (Leo der Große, im Jahr 452), der gesehen, daß er ihm nicht widerstehen könne, ist ihm entgegen gegangen mit seinen Geistlichen, um sich zu demüthigen. Schon hat Attilas wollen das Schwert auf sie halten, und sie alle verderben; allein ein Engel ist hinter dem Pabst gestanden, und hat ihn bedräuet, er soll es nicht thun; worauf er denn das Schwert eingeseckt, und dem Pabst ganz Italien geschenkt hat.“

Nach diesem Berichte fährt Bating fort: „Wenn Ew. Durchlaucht solche Schätze belieben thät, welche auch wohl werth sind, sie in Ehren zu halten, so bitte ich mit der nächsten Post um Antwort. Der Mönch begehrt kein groß Geld, er kann sich ja selbst machen, so viel er begehrt; aber er verlangt im Nothfall zu Ew. Durchlaucht zu kommen, um unter Dero Schutze wohl verwahrt zu seyn. Auf inständiges Bitten hat er erlaubt, es im Geheim zu entdecken, und geäußert Ew. Durchlaucht werden es mir (Bating) doch auch genießen lassen; aber gar sehr gebeten, daß es ganz geheim möchte gehalten werden, auf daß nichts unter die Leute komme, denn wenn es vor Sr. kaiserlichen Majestät käme, so möchten ihm beide Stücke nicht gelassen werden.“

Am Schlasse bemerkte Bating noch, der Kurfürst möchte doch dieses Schlachtschwert und die Wicke nicht gering achten, denn sie wären gewiß werth, bei einem hohen Potentaten zu seyn; es gehe ohne alle Zauberei und Leichtfertigkeit, und mit gutem Gewissen zu. Wenn der Kurfürst nicht selbst das Schlachtschwert im Fall der Noth gebrauchen wolle, so dürfe er es nur einem seiner Generale vertrauen, das habe dieselbe Wirkung.

Der kurfürstliche Konterfaytdreher Daniel Bating hat sich wohl nicht bloß einsältig erzeigt, wie er im Anfange seines

62
1717

Briefs meldet, sondern er mag es wirklich auch gewesen seyn, seiner Kunst unbeschadet. Wie hätte man es sonst wagen können, ihm ein Märchen dieser Art aufzuheften, und ihn zum Werkzeuge eines so groben Betrugs zu machen? Noch mehr aber muß es befremden, daß Personen, denen man Kenntniß und Bildung der Welt hätte zutrauen sollen, so blindlings in die Schlinge giengen, die ein betrügerischer Mönch ihnen legte. Der brandenburgische Resident in Wien, Rath Andreas Neumann, ließ sich von Bating ebenfalls bethören. Doch sah er die Sache mehr von der antiquarischen als von der magischen Seite an, und berichtete dem Kurfürsten: „Es wäre, die Superstition und Vanität bei Seite gesetzt, wegen der Antiquität eine große Narität, und wenn es ohne sonderbare Kosten zu Stande zu bringen, bloß darum etwa was zu thun, wohl zu bedenken. Dieses Schwerdtes gedächten schon mehrere Schriftsteller. Die alten Scythen hätten ein Schwerdt des Kriegsgottes göttlich verehrt; es sey endlich verloren gegangen, aber ein Hirt, der es gefunden habe es dem Attila überreicht, der vermittelst desselben seine Heldenthaten verrichtete. Der Mönch scheine zu besorgen, man möchte ihn nach Rom ausliefern, und sehe sich deshalb bei Zeiten nach Sicherheit um. Die Pike habe Bating noch nicht gesehen, das Schwerdt aber sey gesammt, und mit Charakteren von Gold ausgelegt.“

So sehr sich der Kurfürst über viele Vorurtheile und abergläubische Meinungen seines Zeitalters erhob, so gelüstete ihn doch nach dem wunderbaren Schlachtschwerdte und nach der Pike. Neumann erhielt daher den Auftrag, den Mönch zu sich kommen zu lassen, und ihm zu verstehen zu geben, daß der Kurfürst es gerne sehen werde, wenn er mit den bewußten Sachen sich nach Berlin begeben wollte.
(Beschluß folgt.)

Schloß - Ruine ob Nagold.

(nach der Sage einst „Hohenberg“ genannt.)

Herab vom tann- und laubholzreichen Berge
Lugt halbzerstört ein altergrau Gemäuer,
Und däst'rer Wald umwebet halb als Schleier
Diß Denkmal aus des Faustrechts ehr'ner Stärke.

Wie staunt der Blick bei diesem kühnen Werke,
Wie sinkt zurück der Geist in hehre Feyer;
In jedem Stein, — als wär's hier nicht geheuer —
Sucht Phantasie der Ur-Bewohner Särge.

Doch heit'rer wird der Blick,
wenn er verweilet
Im Thälgen, das die Waldach-
Nagold scheidet
Zum dreigespalt'nen, äpp'gen
Wiesengrund!

Und mit Bedauern scheiden wir vom Werke,
Daß uns vom einstberühmten „Hohenberge,
Nicht treue Nachricht gibt der
Schriften Mund.

Besonnenheit.

Ein sehr habgüchtiger Schneider wurde zu jemand bestellt, aus einem Stücke Tuch ein Paar Beinkleider zu schneiden. Er legte das Tuch doppelt, und schnitt also auch für sich welches aus. Dieß entdeckte der Herr, und stellte ihn deßhalb zur Rede. Der Schneider konnte sich doch gleich fassen, und sagte: „Ich glaubte, daß Sie die Beinkleider mit eben diesem Tuche gesättert haben wollten.“

